

## **Ablesen der Strom-, Gas-, Wasser und Fernwärmezähler für Kunden, deren Kundennummer mit 21, 22, 23, 30 und 31 beginnt**

Die Strom-, Gas-, Wasser und Fernwärmezähler der Kunden, deren Kundennummer mit 21, 22, 23, 30 und 31 beginnt, werden bis spätestens Freitag, 16. April 2004, abgelesen. Die Verbrauchs-Abrechnung wird den Kunden Ende April/Anfang Mai 2004 zugesandt.

### **Wichtige Hinweise**

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen frei zu halten, um ein reibungsloses und zeitsparendes Ablesen vornehmen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gem. § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Ausweis des Ablesers bzw. die Bescheinigung zeigen. Die Ablesungen werden auch von nebenberuflich tätigen Mit-



arbeitern der Stadtwerke vorgenommen, das heißt, nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.

Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnte, werden in der Zeit vom 21. bis zum 28. April 2004 von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zähler selbst abzulesen. Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den Zählerstand und das Ablesedatum Ihrer Ablesung. Falls Ihr(e) Zähler nicht abgelesen werden konnte(n) und das von uns beauftragte Unternehmen Sie telefonisch nicht erreichen konnte, werden Ihre Zählerstände geschätzt gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin Ihre Verbrauchsabrechnung erstellt.

Waiblingen, 23. März 2004

Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Volker Eckert, Geschäftsführer